

1. Vertragsparteien, Vertragsgrundlage

- 1.1. Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Kunde (Auftraggeber) und die Büropartner (Auftragnehmer).
- 1.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so begründet dies kein Vertragsverhältnis zwischen dem beauftragten Dritten und dem Auftraggeber.
- 1.3. Diese AGB liegen - in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung - der gesamten Vertragsbeziehung (Angebote, Leistungen, Lieferungen des Auftragnehmers etc.) zugrunde, soweit sich aus schriftlich bestätigten Einzelvereinbarungen nichts Abweichendes ergibt. Die AGB gelten mit der Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den Auftragnehmer als vereinbart und gelten auch für künftige Aufträge, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
- 1.4. Entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen fremder AGB werden selbst bei Kenntnis nur insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung schriftlich zugestimmt wird. Allfälligen AGB des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote, Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote des Auftragnehmers sind stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Jeder Auftrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit einer Bestätigung durch den Auftragnehmer.
- 2.3. Die Auftragsbestätigung gilt als zugegangen, sobald der Auftraggeber von dieser Kenntnis nehmen kann. Auf die tatsächliche Kenntnisnahme durch den Auftraggeber kommt es nicht an.
- 2.4. Die Auftragsbestätigung kann schriftlich (per Post, per Mail etc..) oder mündlich (persönlich, per Telefon) sowie durch unmittelbare Leistungsausführung durch den Auftragnehmer erfolgen.
- 2.5. Jeder Auftrag gilt als erledigt, sobald die zu erbringenden Leistungen erfüllt sind.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Der Auftragnehmer ist für den Inhalt der von ihm im Auftrag des Auftraggebers verfassten Dokumente nicht verantwortlich.
- 3.2. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes bzw. der Ausgangsunterlagen fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers. Für die Art und Weise sowie für den Inhalt der im Namen und Auftrag des Auftraggebers zu erbringenden Leistungen ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für den Inhalt der Briefe, Rechnungen, Dokumente, Telefonate, Mitteilungen oder Handlungen die vom Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers erstellt, weitergeleitet oder durchgeführt werden.
- 3.3. Der Auftragnehmer übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis (z. B. von Mailings).
- 3.4. Weicht das tatsächlich zu erbringende Leistungsausmaß von dem im Auftrag festgehaltenen Leistungsumfang aus Gründen, die der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen sind ab, so gilt das tatsächliche Leistungsausmaß als vereinbart.

4. Allgemeine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen seitens des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und, im erforderlichen Umfang unentgeltlich für den Auftragnehmer erbracht werden. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar.
- 4.2. Alle Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstandenen Schäden und stellt den Auftragnehmer von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 4.3. Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig, oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Verzögerungen, Mehr- und Kostenaufwände usw. vom Auftraggeber zu tragen.

5. Lieferung, Termine und Fristen

- 5.1. Die Lieferungen erfolgen auf dem vereinbarten Übertragungsweg. Bei elektronischer Lieferung z. B. per E-Mail oder Upload via Internet, haftet der Auftragnehmer nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten, nicht jedoch für Verlust oder sonstige (technische) Probleme (z. B. Datenverfälschung) auf dem Übertragungsweg. Auch bei Lieferung auf sonstige Weise (z. B. durch Post, Bote etc.) trägt der Auftraggeber die damit verbundenen Gefahren.
- 5.2. Die in den Verträgen genannten Liefertermine oder -fristen sind nur dann bindend, wenn sie vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Andernfalls sind Termine und Fristen unverbindlich.

- 5.3. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben.
- 5.4. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber bereitzustellenden Unterlagen im angegebenen Umfang, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungs- und sonstigen vereinbarten Bedingungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- 5.5. Die mit der Lieferung (Übermittlung) durch Post, Bote oder E-Mail verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber. Bei Post- oder Botensendungen gehen Porto und Verpackung zu Lasten des Kunden.
- 5.6. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auftrages beim Auftragnehmer. Dieser hat keine Aufbewahrungspflicht oder dergleichen.

6. Zahlung, Honorar

- 6.1. Die Vergütung der Leistungen ist im Vertrag vereinbart. Zahlungen haben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Übergabe der durchgeführten Arbeiten/Übermittlung der erstellten Produkte bzw. sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen und zwar abzugsfrei und in Euro. Porto, Versand- und Transportkosten (z.B. Kurierfahrten) und allfällige Versicherungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 6.2. Ab einem Auftragsvolumen von über Euro 1.000,- ist der Auftragnehmer berechtigt, Zwischenabrechnungen oder Vorauszahlungen einzufordern.
- 6.3. Alle Leistungen, die nicht mit dem vereinbarten Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 6.4. Ist eine Abholung vereinbart und wird diese vom Auftraggeber nicht zeitgerecht erledigt, so tritt mit dem Tag der Bereitstellung der Auftragsunterlagen/der vereinbarten Leistungen die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.
- 6.5. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der Auftragnehmer verlustfrei über den geschuldeten Betrag verfügen kann.
- 6.6. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Auftragsunterlagen/vereinbarte Leistungen zurückzubehalten. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde. Bei ganzem oder teilweise Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, vom betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. In jedem Säumnisfall ist der Auftragnehmer zudem berechtigt, Euro 5,- an Spesen pro eigener Mahnung zu verrechnen und/oder die Angelegenheit einem Inkassobüro bzw. Rechtsanwalt zur weiteren Betreuung zu übergeben. Die zweckentsprechenden Kosten externer Betreuung sind ebenso vom Auftraggeber zu ersetzen.

7. Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Gelieferte Produkte (Briefbögen, Fotokopien, Anschreiben, Scans, usw.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers (Eigentumsvorbehalt). Soweit die Leistungen des Auftragnehmers urheberrechtlichen oder sonstigen Schutz genießen, ist eine Nutzung/Vervielfältigung durch den Auftraggeber oder Dritte nur nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts und im vertraglich vereinbarten Ausmaß zulässig.
- 7.2. Bei allen dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Arbeiten/Unterlagen/Vorlagen wird vorausgesetzt, dass dem Auftraggeber die urheberrechtlichen Verwertungsrechte, insbesondere Vervielfältigungsrechte, zustehen. Sollten Dritte in diesem Zusammenhang Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen, verpflichtet sich der Auftraggeber zur vollkommenen Schad- und Klagloshaltung des Auftragnehmers.

8. Haftung

- 8.1. Der Auftragnehmer leistet für eine (vereinbarungsgemäß) richtige und vollständige Leistungserbringung im Rahmen entgeltlicher Aufträge Gewähr nach den Bestimmungen der §§ 922 ff ABGB. Für unentgeltliche Leistungen besteht keine Gewährleistungspflicht. Misslingt die Auftragserteilung seitens des Auftragnehmers, ist er nach eigener Wahl zur Mängelbehebung durch Verbesserung, Verlängerung, Nachtrag oder Austausch berechtigt. Preisminderungsansprüche entstehen nur, soweit eine sonstige Behebung dem Auftraggeber unzumutbar ist. Für geringfügige Mängel/Minderleistungen ist im betreffenden Umfang jegliche Gewährleistung bzw. Haftung ausgeschlossen.
- 8.2. Jegliche Schadensersatzhaftung des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter oder Gehilfen ist - mit Ausnahme von Personenschäden - dem Grunde nach auf grob schuldhaftes Verhalten beschränkt. Eine Haftung für entgangene Gewinne, Folge- und andere mittelbare Schäden, die insbesondere durch Druck- oder Satzfehler verursacht wurden, wird generell ausgeschlossen.

- 8.3. Allfällige Reklamationen sind bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und sonstigen Ersatzansprüchen innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung (einlangend) schriftlich und begründet geltend zu machen, widrigenfalls die Leistung des Auftragnehmers als genehmigt gilt (Mängelrüge).
- 8.4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die vom Auftraggeber beigestellten Daten/Informationen etc., sich daraus ergebende Fehler und andere Mängel (etwa wegen schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen /Namen/Zahlen und sonstige Daten des Auftraggebers) hat allein der Auftraggeber zu vertreten. Die Verwendung durch den Auftragnehmer erfolgt unter Beachtung der üblichen Sorgfalt.
- 8.5. Alle Ersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anders zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt.

9. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 9.1. Der Auftraggeber und Auftragnehmer sind einander zur vertraulichen Bestimmung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls aufzuerlegen.
- 9.2. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden vom Auftragnehmer mittels EDV verarbeitet und gespeichert. Persönliche Daten sowie Geschäftsdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- 9.3. Der Auftragnehmer ist stets bemüht, die ihm überlassenen Daten sowohl bei Transfer als auch bei der Datenverarbeitung vor unberechtigtem Zugriff oder der Beeinträchtigung durch Viren zu schützen. Ein absoluter Schutz kann jedoch nach dem heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden.
- 9.4. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Büropartner die bekanntgegebenen Daten (Name, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postadresse) im erforderlichen Umfang speichert. Es ist bekannt, dass die oben angeführten Daten auf der Grundlage der DSGVO verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mittels Brief oder E-Mail an rigler@die-bueropartner.at widerrufen werden.
- 9.5. Im Falle einer Verarbeitung oder Bearbeitung von Kundendaten seitens des Auftraggebers wird gesondert ein Datenverarbeitungsvertrag beigelegt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entstehenden Streitigkeiten ist 2500 Baden. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, dies mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Auftrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die dieser wirtschaftlich am nächsten kommende zulässige Regelung als vereinbart.
- 10.3. Sämtliche Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Regelung. Die Versendung per E-Mail oder Fax genügt dem Schriftformerfordernis.